

Stadt Rödermark

Eröffnungsbilanz

zum 1. Januar 2006



1. Eröffnungsbilanz der Stadt Rödermark	4
2. Anhang zur Eröffnungsbilanz.....	6
2.1 Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz	6
2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
2.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung.....	7
2.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7
2.3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....	8
2.3.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	9
2.3.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
2.3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	10
2.3.6 Finanzanlagenvermögen.....	10
2.3.6.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10
2.3.6.2 Beteiligungen	11
2.3.6.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	11
2.3.7 Vorräte	12
2.3.8 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
2.3.8.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12
2.3.8.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	12
2.3.8.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	13
2.3.8.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	13
2.3.8.5 Sonstige Vermögensgegenstände	13
2.3.9 Flüssige Mittel.....	14
2.3.10 Rechnungsabgrenzungsposten	14
2.3.11 Eigenkapital	15
2.3.12 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge.....	15
2.3.13 Rückstellungen	16
2.3.13.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	16
2.3.13.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden.....	17
2.3.13.3 Sonstige Rückstellungen	17

2.3.14	Verbindlichkeiten	18
2.3.14.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18
2.3.14.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18
2.3.14.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	18
2.3.14.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	18
2.3.14.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	19
2.3.14.6	Sonstige Verbindlichkeiten.....	19
2.3.15	Rechnungsabgrenzungsposten	20
2.4	Sonstige Angaben.....	20
2.4.1	Rechtliche Grundlagen	20
2.4.2	Organe	21
2.4.3	Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter	23
2.4.4	Steuerliche Verhältnisse.....	23
2.4.5	Haftungsverhältnisse.....	24
2.5	Anlagen zum Anhang	26
2.5.1	Anlagenspiegel	26
2.5.2	Forderungen- und Verbindlichkeitenspiegel	27
2.5.3	Eigenkapitalspiegel.....	29
2.5.4	Rückstellungsspiegel.....	30
2.5.5	Beteiligungsübersicht	31

1. Eröffnungsbilanz der Stadt Rödermark

AKTIVA Positionen	01. Januar 2006	
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	27.079,60	
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -Zuschüsse	1.149.228,05	1.176.307,65
1.2. Sachanlagevermögen		
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	25.575.421,70	
1.2.2. Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	23.043.580,96	
1.2.3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.907.682,10	
1.2.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.544,95	50.628.229,71
1.3. Finanzanlagenvermögen		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.246.611,17	
1.3.1. Beteiligungen	10.201.859,39	
1.3.2. Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	157.063,71	70.605.534,27
		122.410.071,63
2. Umlaufvermögen		
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.759,79	22.759,79
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		
2.2.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	165.054,09	
2.2.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.691.500,99	
2.2.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	74.020,12	
2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.563.438,34	
		3.748.608,96
2.3. Flüssige Mittel	254.595,42	
	2.514.739,53	2.514.739,53
		6.286.108,28
3. Rechnungsabgrenzungsposten		323.263,30
		129.019.443,21

Eröffnungsbilanz der Stadt Rödermark

PASSIVA		01. Januar 2006	
Positionen		EUR	EUR
1. Eigenkapital			
1.1. Nettoposition			92.945.466,17
1.2. Rücklagen			
1.2.1 Sonderrücklagen			
1.2.1.1 Stiftungskapital	153.387,06		153.387,06
			93.098.853,23
2. Sonderposten			
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereichen	3.096.318,44		
2.1.2. Investitionsbeiträge	3.513.456,16		
			6.609.774,60
3. Rückstellungen			
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.414.039,00		
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuld	134.451,00		
3.3. Sonstige Rückstellungen	488.172,13		
			10.036.662,13
4. Verbindlichkeiten			
4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.1.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.353.450,74		
4.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
	14.150,00		
4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.769,10		
4.4. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
	97.527,01		
4.5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen			
	7.149.201,02		
4.6. Sonstige Verbindlichkeiten	88.274,55		
			17.971.372,42
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
			1.302.780,83
			129.019.443,21

2. Anhang zur Eröffnungsbilanz

2.1 Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Rödermark ist die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Stadt auf Basis der doppischen Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des "Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems" (NKRS).

2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Rödermark zum Januar 2006 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 und die Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik (Stand April 2006) berücksichtigt. Daneben wurden ergänzend die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände - nachstehend "EB-Sonderregelungen" - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) bei Auslegungsfragen herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO-Doppik.

Nach § 59 GemHVO-Doppik sind in der Eröffnungsbilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, verminder um Abschreibungen, anzusetzen.

Hiervon kann abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können.

In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Normalherstellungskostenverfahren für Gebäude) verminder um Abschreibung anzusetzen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Für den Wert von Beteiligungen ist das anteilige Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens anzusetzen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

2.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

2.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 1.176.307,65

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden Software-Lizenzen und -programme und auch an Dritte gegebene Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz aktiviert.

Zusammensetzung:

EUR

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	27.079,60
geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>1.149.228,05</u>
	<u>1.176.307,65</u>

Die entgeltlich **erworbenen Software-Lizenzen und -programme** wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich bereits erfolgter Abschreibungen in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die durch die Stadt Rödermark an Dritte gewährt wurden, wurden anhand der Rechnungsergebnisse der Jahresrechnungen der letzten zehn Jahre vor dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz (1995 - 2005) alle Einzelbelege hinsichtlich ihrer Aktivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Insbesondere Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht aktiviert. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben, mit Ausnahme des Baukostenzuschusses des S-Bahnanschlusses, der über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben wird.

2.3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

EUR 25.575.421,70

Zur Ermittlung des Bodenwertes der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden. Weiter wurden die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss des Kreises Offenbach zugrunde gelegt und verschiedene Bewertungsbeispiele anderer Kommunen berücksichtigt.

Nach diesen Regelungen sind grundsätzlich die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen, sofern sie mit einem vertretbaren Aufwand zu ermitteln sind.

Die Stadt Rödermark hat den Stichtag für die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand auf den 1. Januar 2001 festgelegt.

Grund und Boden, der nach diesem Stichtag angeschafft wurde, ist mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Grundstücke, die vor dem 1. Januar 2001 angeschafft wurden, sind in Anlehnung an die Bodenrichtwerte bewertet worden. Soweit aus Verkäufen der letzten Jahre oder anderer Erkenntnisse der Bodenrichtwert als zu hoch betrachtet wurde, wurden niedrigere Werte angesetzt.

Existieren keine Bodenrichtwerte für das zu bewertende Grundstück, so ist nach den Sonderregelungen der niedrigste Bodenrichtwert der umliegenden und gleichen Nutzenkategorien zuzurechnenden Grundstücke anzusetzen.

Nach § 14 der Wertermittlungsverordnung ist ergänzend zu prüfen, ob Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Merkmale vorliegen, die Zu- oder Abschläge rechtfertigen können. Diese lassen sich aus einschlägigen Verfahrensakten (z. B. Altlasten), aus Grundbüchern (z. B. Lagequalität, Grund- und Bodenverhältnisse) gewinnen (vgl. Ziffer 9.2 der Sonderregelungen zur Eröffnungsbilanz).

Die unterschiedlicher Nutzung unterliegenden Grundstücke wurden wie folgt angesetzt:

1. Bauplätze für Wohngebiete wurden mit EUR 250,00 je Quadratmeter ohne Erschließungskosten angesetzt. Dieser Wert entspricht dem Verkaufspreis der gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für Grundstücksverkäufe im Rahmen des Förderprogramms zur Schaffung von Wohneigentum für junge Familien im Baugebiet "Am Karnweg" festgelegt wurde. Unter Annahme von rd. EUR 80,00 Erschließungskosten je Quadratmeter entspricht er auch dem niedrigsten Bodenrichtwert 2005 für Wohnungsgrundstücke, die zwischen EUR 330,00 und EUR 410,00 variieren.
2. Bauplätze im Gewerbegebiet wurden mit EUR 85,00 je Quadratmeter angesetzt. Dies entspricht dem derzeit erzielbaren Verkaufspreis.

3. Der Bodenrichtwert 2003 für landwirtschaftliche Flächen in Urberach beträgt EUR 4,50 je Quadratmeter, in Ober-Roden EUR 5,00 je Quadratmeter. Für die Eröffnungsbilanz wurde ein einheitlicher Wert von EUR 4,00 je Quadratmeter angesetzt. Mit diesem Wert wurden auch Parkplätze und öffentliche Wege bewertet.
4. Die Straßengrundstücke einschließlich Böschungen, Randstreifen, Ausweichstellen und Straßenbegleitgrün (Straßen zugeordnete Grundstücke), Plätze und Wege wurden mit den Bodenrichtwerten unbebauter Grundstücke außerhalb geschlossener Bebauung (landwirtschaftliche Flächen) mit EUR 4,00 bewertet.
5. Brachland und Abbauland wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 je Grundstück angesetzt.

Bei dieser Festlegung wurden immer die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die Vorgehensweise der Beispielkommunen und die speziellen Gegebenheiten der Stadt Rödermark berücksichtigt.

2.3.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

EUR 23.043.580,96

Hier sind die Straßenbauwerke (Aufbau der Straßen), Brücken, Friedhöfe und anderes Infrastrukturvermögen zusammengefasst.

Für die Wertermittlung der Straßen wurde getrennt nach Grundstücken (vgl. oben) und Straßenbauwerken (Aufbau) bewertet.

Die Straßen, die innerhalb der letzten 20 Jahre vor Erstellung der Eröffnungsbilanz (1985 - 2005) neu hergestellt oder grundlegend saniert wurden, wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen, angesetzt. Für diese Straßen wurde, entsprechend dem Vorschlag des hessischen Städte- und Gemeindebundes eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Verkehrs- und Straßennamensschilder sind in den Herstellungskosten für den Straßenaufbau enthalten.

Straßen, die vor 1985 gebaut wurden, sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 je Straßenabschnitt bewertet.

Die Außenanlagen der Friedhöfe sind mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen, bewertet. Friedhofsgebäude und die dazugehörigen Grundstücke sind im Vermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft enthalten.

Die in Stadtbesitz befindlichen Waldgrundstücke wurden einheitlich mit EUR 0,50 je Quadratmeter für das Grundstück und zusätzlich EUR 0,50 für den Aufwuchs bewertet. Eine Unterscheidung zwischen Misch-, Laub- und Nadelwald wurde nicht vorgenommen.

2.3.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 1.907.682,10

Die **technischen Anlagen** sowie die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden gemäß der Erleichterungsvorschrift in Ziffer 7.2 der EB-Sonderregelungen über eine Buchinventur anhand der Einzelbelege (Rechnungen) der letzten zehn Jahre (1995 - 2005) vor dem Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt und entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um seit der Anschaffung angefallene Abschreibungen, in der Eröffnungsbilanz aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Für die Bücher der Bücherei wurde ein Wert aus den durchschnittlichen Anschaffungskosten der letzten fünf Jahre ermittelt. Dieser soll als Festwert beibehalten werden.

Ein Festwert kann grundsätzlich immer dann gebildet werden, wenn der Bestand und der Wert nur geringfügigen Änderungen unterliegen und der Wert insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Gemeinde ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter i. S. von § 6 II EStG wurden in der Eröffnungsbilanz einzeln erfasst und je Wirtschaftsgut mit EUR 1,00 bewertet.

2.3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 101.544,95

Der Ausweis betrifft den Baumassnahmen Rennwiesen, Regionalpark, Ortsdurchfahrt Waldacker, Odenwaldstrasse und den Bau einer Antennenanlage.

2.3.6 Finanzanlagenvermögen

2.3.6.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 60.246,611,17

Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** und den **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, hier : Eigenbetriebe Entsorgung und Dienstleistung und Gebäudewirtschaft) weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen als Beteiligungswert übernommen wird (§ 59 GemHVO-Doppik).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Eigenbetriebe</u>	<u>EUR</u>
Gebäudewirtschaft Rödermark	35.262.341,04
Entsorgung und Dienstleistung Rödermark	<u>24.758.784,73</u>
	<u>60.021.125,77</u>

Der Ausweis Entsorgung und Dienstleistung sowie der Ausweis Gebäudewirtschaft entspricht den geprüften Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2005.

<u>Kapital- und Personengesellschaften</u>	<u>EUR</u>
Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG	143.110,95
Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH	22.374,45
IC-Rödermark AG	<u>60.000,00</u>
	<u>225.485,40</u>

2.3.6.2 Beteiligungen

EUR 10.201.859,39

Zusammensetzung:

<u>Zweckverbände</u>	<u>EUR</u>
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.726.307,99
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	<u>1.475.551,40</u>
	<u>10.201.859,39</u>

2.3.6.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

EUR 157.063,71

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Darlehen IC-Rödermark AG	101.052,63
Versorgungsrücklage	54.171,08
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	1.790,00
Vereinigte Volksbank eG	<u>50,00</u>
	<u>157.063,71</u>

2.3.7 Vorräte

EUR 22.759,79

Nach § 59 GemHVO-Doppik brauchen bewegliche Vermögensgegenstände, die im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 3.000,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, nicht erfasst zu werden. Die ausgewiesenen Vorräte betreffen EDV-Zubehör.

2.3.8 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Forderungen sind anhand der Kassenrestelisten und den weiteren Unterlagen nachgewiesen.

2.3.8.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

165.054,09

Die Forderungen resultieren aus Zuschüssen von öffentlichen Bereichen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

2.3.8.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

1.691.500,99

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Steuern und Abgaben		
Lt. Personenkonten und offenen Posten	947.980,87	
Wertberichtigungen	-283.396,40	664.584,47

Städtischer Anteil am Einkommen-, Umsatz- und

Gewebesteueraufkommen IV. Quartal 2005;

Erstattung 2004	727.084,11
-----------------	------------

Erschließungsbeiträge Kläranlage	604.980,85
----------------------------------	------------

Wertberichtigungen	-604.980,85	0,00
--------------------	-------------	------

Umsatzsteuer-Voranmeldung IV. Quartal 2005;

Kapitalertragssteuer 2004 und 2005	<u>299.832,41</u>
------------------------------------	-------------------

1.691.500,99

Die Wertberichtigung im Bereich Forderungen aus Steuern und Abgaben erfolgt in Höhe der Niederschlagungen nach Bilanzstichtag (112.307,31) sowie einer Wertberichtigung in Höhe von 50 % für ältere Positionen ausgehend von der Offene-Posten-Liste zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung (171.089,09).

Die Erschließungsbeiträge Kläranlage sind in voller Höhe wertberichtet worden, da mit dem Eingang der Forderungen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

2.3.8.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

74.020,12

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von Hallen und Holzverkäufen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

2.3.8.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

1.563.438,34

Zusammensetzung:

EUR

Entsorgung und Dienstleistungen Rödermark	<u>198.852,62</u>
Gebäudewirtschaft Rödermark	<u>1.364.585,62</u>
	<u>1.563.438,34</u>

Die Forderungen gegen den ED Rödermark betreffen zu erstattende Personalkosten, die Forderung gegen die Gebäudewirtschaft resultiert hauptsächlich aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 1. Januar 1993.

2.3.8.5 Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 254.595,42

Zusammensetzung:

EUR

Forderungen aus Grundstücksverkauf	<u>150.000,00</u>
Kreis Offenbach, Integrationsprojekte 2005	<u>30.007,65</u>
Kreis Offenbach, Personalkosten; II. Halbjahr 2005	<u>14.896,95</u>
Sonstige	<u>59.690,82</u>
	<u>254.595,42</u>

2.3.9 Flüssige Mittel

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Sparkasse Dieburg, Girokonto	1.444.810,33
Sparkasse Dieburg, Festgeld	713.377,80
Sparkasse Dieburg, Stiftungskapital	135.830,33
Sparkasse Dieburg, Kinderheim Peru	2.008,16
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Girokonto	32.775,22
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Kinderheim Peru	1.075,69
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Sperrkonto	3.783,04
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Stiftung	0,03
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Stiftungskapital	20.451,68
Postbank, Girokonto	160.537,44
Barkasse	<u>89,81</u>
	<u>2.514.739,53</u>

2.3.10 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 323.263,30

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Anspardarlehen	249.011,77
Besoldung Beamte Januar 2006	64.272,56
Übrige	<u>9.978,97</u>
	<u>323.263,30</u>

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 1. Januar 2006 geleistet wurden, aber erst einen Aufwand in zukünftigen Perioden darstellen.

Bei dem Anspardarlehen werden Ansparraten geleistet, die den Anspruch auf ein zinsfreies Darlehen begründen. Die Zahlungen sind als vorweggenommene Zinszahlungen zu betrachten. Der größte Posten wird für die Neugestaltung „Orstkern Urberach“ verwendet.

2.3.11 Eigenkapital

EUR 93.098.853,23

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nettoposition

EUR 92.945.466,17

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten "Nettoposition" ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden.

Rücklagen

EUR 153.387,06

Der hier ausgewiesene Betrag entspricht dem Stiftungskapital der Stiftung Rödermark, der als Sonderrücklage auszuweisen ist.

Auch die kamerale Versorgungsrücklage ist keine Rücklage im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS. Sie wird ausgewiesen als sonstige Ausleihungen. Dies entspricht Nr. 18.2.2 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände.

Verlustvorträge und Jahresergebnis sind erst in den folgenden Jahresabschlüssen auszuweisen.

2.3.12 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

EUR 6.609.774,60

Zusammensetzung:

EUR

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 3.096.318,44

Investitionsbeiträge 3.513.456,16

6.609.774,60

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Die Investitionszuweisungen, die die Stadt durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden für einen Zeitraum von zehn Jahren vor Erstellung der Eröffnungsbilanz erfasst. Anhand der Rechnungsergebnisse der einzelnen Jahre wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Die Investitionsbeiträge betreffen erhaltene Straßenbaubeiträge, die entsprechend der Nutzungsdauer der Straßen und Gehwege über 20 Jahre aufgelöst werden.

2.3.13 Rückstellungen

Nach § 114 m HGO i. V. m. § 39 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht ermittelt.

2.3.13.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 9.414.039,00

Pensionsrückstellungen EUR 7.784.334,00

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach den oben genannten Vorschriften sind Pensionsrückstellungen in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p.a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamten und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen EUR 323.153,00

Auch für sie wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Heubeck'schen Sterbetafeln 2005 als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Rückstellung für Beihilfeverpflichtung EUR 1.306.552,00

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamten) wurden in der Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Berechnung wurden die Richttafeln von Prof. Heubeck 2005 zugrunde gelegt. In diesen Tafeln ist auch zur Sicherstellung einer angemessenen versicherungsmathematischen Bewertung eine Berücksichtigung der voraussichtlichen zukünftigen Veränderungen der biometrischen Grundwerte enthalten.

2.3.13.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden

EUR 134.451,00

Zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und der Schulumlage sowie der Schlüsselzuweisung ist es erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen und der Zuweisung nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Bei der Berechnung werden das zweite Halbjahr des Vorvorjahres und das erste Halbjahr des Vorjahres zu Grund gelegt.

Die Rückstellung errechnet sich aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge zu den tatsächlich abzuführenden Umlagen aus den Steuereinnahmen des betreffenden Jahres. Dabei wird zu viel oder zu wenig erhaltene Schlüsselzuweisung gegen die Umlagen saldiert.

2.3.13.3 Sonstige Rückstellungen

EUR 488.172,13

Zusammensetzung:

EUR

Urlaubsansprüche	340.803,17
Überstunden	25.458,87
Jubiläumsverpflichtungen	25.010,09
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	34.300,00
Prozesskosten	15.000,00
Erstellung Eröffnungsbilanz	17.600,00
Prüfung Eröffnungsbilanz	<u>30.000,00</u>
	<u>488.172,13</u>

2.3.14 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2.3.14.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 10.353.450,74

Zusammensetzung:

EUR

Darlehen	3.353.450,74
Kassenkredite	<u>7.000.000,00</u>
	<u>10.353.450,74</u>

Der Schuldenstand aus den Darlehen ergibt sich gemäß Darlehensübersicht der kamerale Jahresrechnung und entspricht den jeweiligen Kontoauszügen der Banken.

Die Kassenkredite wurden bei der NRW Bank, Düsseldorf, aufgenommen.

2.3.14.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

14.150,00

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Transferleistungen von öffentlichen Bereichen. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

2.3.14.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 268.769,10

Die Verbindlichkeiten betreffen bereits in 2005 eingegangene Rechnungen, die aber erst in 2006 bezahlt worden sind, bzw. Rechnungen, die das Jahr 2005 betrafen. Diese sind durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

2.3.14.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 97.527,01

Die Verbindlichkeit betrifft die noch abzuführende Lohnsteuer für Mitarbeiter der Stadt für Dezember 2005.

2.3.14.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

EUR 7.149.201,02

Zusammensetzung:

EUR

Entsorgung und Dienstleistung Rödermark	6.280.200,15
Gebäudewirtschaft Rödermark	793.859,99
IC-Rödermark AG	<u>75.140,88</u>
	<u>7.149.201,02</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ED Rödermark betreffen im Wesentlichen einen Kassenkredit (EUR 3.900.000,00) und Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes (EUR 2.209.164,30).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gebäudewirtschaft sind hauptsächlich übernommene Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz (EUR 297.528,31) und Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer 2004 und 2005 (EUR 496.331,68) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit gegenüber der IC-Rödermark AG resultiert aus der Verlustabdeckung des Jahresfehlbetrages 2005 der Gesellschaft. Die Stadt Rödermark ist gemäß Satzung verpflichtet, die Verluste der IC-Rödermark AG abzudecken.

2.3.14.6 Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 88.274,55

Zusammensetzung:

EUR

Bauschaden Festplatz	34.263,11
Kautionen	22.582,02
Kinderheim Abancay	7.205,45
Jagdpacht	6.790,92
Symposium	
Oswald-v.-Nell-Breuning-Schule	6.677,17
Übrige	<u>10.755,88</u>
	<u>88.274,55</u>

2.3.15 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 1.302.780,83

Zusammensetzung:

EUR

Nutzungsrechte Friedhöfe	1.282.995,12
Kreis Offenbach, Zuschüsse	
Integrationsprojekte Januar 2006	18.437,71
Sonstige Nutzungsgebühren	<u>1.348,00</u>
	<u>1.302.780,83</u>

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 1. Januar 2006 geleistet wurden und Einnahmen für einen späteren Zeitraum darstellen.

Die abgegrenzten Friedhofsgebühren sind Entgelte für Nutzungsrechte, die im Falle einer Bestattung im Voraus zu entrichten sind. Die Dauer der Nutzungsrechte beträgt für Urnengräber 20 Jahre und für Erdgräber 30 Jahre. Anhand von Bestattungszahlen und Nutzungsentgelten der letzten fünf Jahre wurden die Nutzungsrechte, unter Zugrundelegen der letzten Friedhofssatzung, für die vergangenen 25 Jahre errechnet.

Die Nutzungsgebühren der einzelnen Jahre werden in einer Anlagenbuchhaltung erfasst und über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 25 Jahren ertragswirksam aufgelöst

2.4 Sonstige Angaben

2.4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Rödermark ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Offenbach, bestehend aus den Stadtteilen Urberach, Ober-Roden, Messenhausen und Waldacker.

Die Stadt Rödermark hat 26.404 Einwohner und die Fläche beträgt rd. 3.000 Hektar.

Gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am 22. März 2005 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen. Diese Hauptsatzung trat am 1. April 2005 in Kraft und die bisherige Hauptsatzung trat außer Kraft.

2.4.2 Organe

Die Organe der Stadt sind:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 45 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	24 Sitze
SPD-Fraktion	13 Sitze
Andere Liste/Die Grünen	6 Sitze
FDP	2 Sitze

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 1. Januar 2006 die folgenden Personen an:

CDU

1. Becht, Maria
2. Berk, Michael
3. Gensert, Michael
4. Gierszewski, Lothar
5. Groß, Bernhard
6. Hareuter, Arno
7. Haßdenteufel, Helga
8. Heilig, Andrea
9. Hente, Hans-Peter
10. Kruger, Tobias
11. Poseiner, Christian
12. Reusch, Mona
13. Reuter, Bernd
14. Rotter, Jörg Frakt.-Vorsitzender
15. Schaefer, Wolfgang
16. Schneider, Herbert
17. Schreiber, Wolfgang
18. Schrod, Dietmar
19. Sulzmann, Hans
20. Sulzmann, Jens
21. Sulzmann, Sven
22. Theis, Alfred
23. Wunderlich, Werner
24. Ziegler, Gerda

SPD

1. Burkhard, Liane
2. Cavus, Hatice
3. Delle Donne, Luigi
4. Karademir, Hidir
5. Köhler, Wolfgang
6. Oberfranz, Karl-Heinz
7. Popp, Werner
8. Rüger, Anke Frakt.-Vorsitzende
9. Sänger, Eckart
10. Schaap, Sigrid
11. Schultheis, Norbert
12. Weber, Daniel
13. Wörtche, Birgit

Andere Liste / Die Grünen

1. Birnbaum, Johannes
2. Butz, Reimund
3. Gerl, Stefan Frakt.-Vorsitzender
4. Lotz, Christiane
5. Mersmann, Friedhelm
6. Schäfer Karl

FDP

1. Rädlein, Manfred
2. Schwarz, Jutta

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur
- Ausschuss für Sicherheit, Verkehr und Umwelt
- Wirtschafts- und Bauausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat sowie sechs ehrenamtlichen Stadträten. Er setzt sich zum 1. Januar 2006 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Kern, Roland
2. Sturm, Alexander
3. Beetz, Heinrich
4. Schrod, Adam
5. Beckmann, Engelbert
6. Ossot, Heinrich
7. Uhe-Wilhelm, Michael
8. Weber, Gerhard

2.4.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen. Insgesamt wurden folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

	<u>EUR</u>
Sitzungsgelder	103.172,40
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>8.563,97</u>
	<u>111.736,37</u>

Die Mitarbeiter der Verwaltung ergeben sich gemäß dem Stellenplan zum 1. Januar 2006 wie folgt:

Beamte	17
Angestellte/ Arbeiter	324
Auszubildende/Praktikanten	<u>14</u>
Gesamt	<u>355</u>

2.4.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Rödermark ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2005 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Hallenbad
- Parkeinrichtungen
- Mehrzweckhallen

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

2

Nach § 1 i. V. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechtes mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Rödermark zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

2.4.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Nach § 39 GemHVO-Doppik i. V. mit 15.3.2 EB-Sonderregelungen ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg). Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, so weit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden.

Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der kamerale Fehlbetrag bis zum 31. Dezember 2005 beträgt EUR 8.835.764,60.

Es erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2006 in folgenden Bereichen:

I. Investiver Bereich

Aktiva

	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	401.786,40
Sachanlagevermögen	<u>2.052.291,12</u>
	<u>2.454.077,52</u>

Passiva

	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Investitionszuweisungen	184.429,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<u>2.044.304,00</u>
	<u>2.228.733,00</u>

II. Nicht-investiver Bereich

	<u>EUR</u>
Betrieblicher Aufwand	335.924,85

Der Haushaltsplan 2006 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von EUR 1.518.236,00.

Es bestehen zum 31. Dezember 2005 Leasingverträge für sechs Dienstfahrzeuge, eine Telefonanlage sowie Softwareprogramme, aus denen sich Leasingkosten von rd. EUR 53.000,00 pro Jahr ergeben.

2.5 Anlagen zum Anhang

2.5.1 Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens (Anlagegruppen)	Entwicklung der Anschaffungs- werte	Entwicklung der Abschreibungen	Restbuchwert
	1. Januar 2006 EUR	1. Januar 2006 EUR	1. Januar 2006 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, Lizenzen und Rechte	47.565,60	20.486,00	27.079,60
2. Geleistete Investitionszu wendungen	1.334.444,25	185.216,20	1.149.228,05
	1.382.009,85	205.702,20	1.176.307,65
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks gleiche Rechte	25.579.179,57	3.757,87	25.575.421,70
2. Sachanlagen im Gemein gebrauch	37.364.203,13	14.320.622,17	23.043.580,96
3. Betriebs- und Geschäftsaus stattung	6.494.517,17	4.586.835,07	1.907.682,10
4. Anlagen im Bau	101.544,95	0,00	101.544,95
III. Finanzanlagen	69.539.444,82	18.911.215,11	50.628.229,71
1. Anteile an verbundene Unternehmen	60.246.611,17	0,00	60.246.611,17
2. Beteiligungen	10.201.859,39	0,00	10.201.859,39
3. Sonstige Finanzanlagen	157.063,71		157.063,71
	70.605.534,27	0,00	70.605.534,27
Anlagevermögen Gesamt	141.526.988,94	19.116.917,31	122.410.071,63

2.5.2 Forderungen- und Verbindlichkeitenübersicht

Forderungenspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Summe EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	165.054,09	0,00	0,00	165.054,09
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.691.500,99	0,00	0,00	1.691.500,99
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.020,12	0,00	0,00	74.020,12
Forderungen gegen Sondervermögen	198.852,72	1.364.585,62	0,00	1.563.438,34
Sonstige Vermögensgegenstände	254.595,42	0,00	0,00	254.595,42
	2.384.023,34	1.364.585,62	0,00	3.748.608,96

Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Summe EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.117.677,28	490.614,52	2.745.158,94	10.353.450,74
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	14.150,00			14.150,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.769,10	0,00	0,00	268.769,10
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	97.527,01	0,00	0,00	97.527,01
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.149.201,02	0,00	0,00	7.149.201,02
Sonstige Verbindlichkeiten	88.274,55	0,00	0,00	88.274,55
	14.735.598,96	490.614,52	2.745.158,94	17.971.372,42

2.5.3 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital-Position	Stand 1. Januar 2006 EUR
Nettoposition	92.945.466,17
Rücklagen	
<u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	0,00
<u>Freie Rücklagen</u>	0,00
<u>Sonderrücklagen</u>	
Stiftungskapital	153.387,06
Eigenkapital	93.098.853,23

2.5.4 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsgrund	Stand 1. Januar 2006 EUR
<u>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	
Versorgungsrücklage Beamte	7.784.334,00
Rückstellung für Altersteilzeit	323.153,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	<u>1.306.552,00</u>
Summe	<u>9.414.039,00</u>
<u>Finanzausgleich und sonstige Steuerschuldverhältnisse</u>	
Finanzausgleich	134.451,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	
Rückstellung für Urlaubsansprüche	340.803,17
Rückstellung für Mehrstunden	25.458,87
Rückstellungen für Prozesskosten	15.000,00
Rückstellungen für Erstellung und Prüfung Eröffnungsbilanz	47.600,00
Jubiläumsverpflichtungen	25.010,09
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	<u>34.300,00</u>
Summe	<u>488.172,13</u>
Gesamt	10.036.662,13

2.5.5 Beteiligungsübersicht

Name und Sitz des Unternehmens	Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.05 EUR	Eigenkapital zum 31.12.05 EUR	Jahresergebnis 2005 EUR	Anteil Stadt %
<u>1. Eigenbetriebe</u>				
Eigenbetrieb Entsorgung und Dienstleistung	7.198.990	24.758.784	911.990	100
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	5.100.000	35.262.341	-250.043	100
<u>2. Kapital- und Personen- gesellschaften</u>				
Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG	977.000	185.779,17	-112.421,65	85,09
Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH	25.000	29.912	0,00	74,80
IC-Rödermark AG	100.000	100.000	0,00	60
<u>3. Zweckverbände</u>				
Gruppenwasserwerk Dieburg	6.886.112	9.229.416	444.345	16,00
Sparkassenzweckverband Dieburg		116.737.626	5.500.000	15,26

Rödermark, den 27.05.2008

Stadt Rödermark
Magistrat

Roland Kern
Bürgermeister

Alexander Sturm
Erster Stadtrat